

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

27. Juni 2018

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriosastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. April 2018 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2018/144, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Planung der Gloriosastrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte von Rämistrasse, inklusive Anschlussbereiche in der Rämistrasse, bis zur Haltestelle Voltastrasse vorzulegen. Dabei bezieht die Stadt Zürich den Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich in die Planung mit ein. Diese abgestimmte integrale Planung soll gewährleisten, dass ein hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum entsteht. Für die Planung ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.

Begründung

Die Gloriosastrasse ist die neue zentrale Achse des Hochschulquartiers mit vielfältigen Funktionen. Einerseits ist sie eine Erschliessungsachse für alle Verkehrsarten (Zufussgehende, ÖV, MIV, Velofahrende) und andererseits ein hochwertiger städtischer Raum mit attraktiver und repräsentativer Aufenthaltsqualität und Adressbildung für die neuen Gebäude, die dort entstehen werden. Die Planung der vielfältigen Funktionen und der hochwertigen Gestaltung ist eine grosse Herausforderung. Es ist nicht zielführend, wenn die Stadt Zürich die Strasse alleine projektiert und der Kanton und der Bund die Vorbereiche der Neubauten. Eine Koordination wäre schon besser, führt aber noch nicht zu einem hochwertigen öffentlichen Raum. Nur eine integrale gemeinsame Planung garantiert den Erfolg. Die integrale und zusammenhängende Gestaltung sichert einen einheitlichen Auftritt der neuen Achse des Hochschulgebietes. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sind attraktive, grosszügig dimensionierte und sichere Verbindungswege zwischen den Tramhaltestellen und den neuen Gebäuden zu planen. Auf der ganzen Länge von der Rämistrasse bis zur Haltestelle Voltastrasse sind Velowege/-streifen vorzusehen. Wegen dem grossen Anteil an versiegelten Flächen sind eine optimale Retention und Versickerung des Regenwassers und für die ökologische Vernetzung auch eine zusammenhängende Bepflanzung mit grossen Bäumen entlang des gesamten Strassenzuges vorzusehen. Damit die nötige Qualität erreicht werden kann, ist ein Konkurrenzverfahren durchzuführen.

Am 23. Mai 2018 beschloss der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 46 (GR Nr. 3965/2018) die Dringlichkeit der Motion.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Bei dringlich erklärten Motionen ist ein Ablehnungsantrag des Stadtrats oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Vorbereiche der geplanten Neubauten im Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) sind Eigentum des Kantons Zürich oder des Bunds. Lediglich die Strassenparzellen sowie eine kleine Parzelle im Bereich des Spitalparks stehen im Eigentum der Stadt Zürich. Die Projektierung der Vorbereiche der Neubauten liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Eigentümers und somit in derjenigen des Kantons Zürich oder des Bunds. Lediglich als Baubehörde wird die Bausektion des Stadtrats dereinst über die Bauprojekte von Kanton und Bund befinden. Da die Projektierung der Vorbereiche der Neubauten nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, ist dieser Teil des Anliegens der Motion nicht motionabel.

Zudem erachtet der Stadtrat die berechtigten Anliegen der Motion mit dem von den zuständigen Stadträten mitunterzeichneten Weissbuch für das HGZZ, welches verbindliche Grundsätze und Prinzipien für integral und attraktiv gestaltete Stadträume eines zukünftigen Hochschulgebiets festhält, aufgrund nachfolgender Überlegungen als eine gute und verbindliche Grundlage für die Planung der Gloriastrasse.

Das Hochschulgebiet besitzt mit seinen Architekturen und Nutzungen eine eigene Identität. Auch für den Stadtrat ist eine gesamtheitliche Betrachtung dieses Stadtraums essenziell. Ein entsprechend entwickelter Stadtraum hat das Potenzial, dem Gebiet eine eigene Identität zu geben und gleichzeitig die Vernetzung mit den umliegenden Quartieren sicherzustellen.

Um der damit verbundenen Herausforderung gerecht zu werden, diesen Raum hochwertig weiterzuentwickeln, wurde 2017 unter der Federführung des Kantons und der Beteiligung der Stadt Zürich, des Universitätsspitals, der Universität Zürich sowie der ETH Zürich der Studienauftrag Stadtraumkonzept HGZZ nach SIA 143 durchgeführt.

Aufgabe war die integrale Betrachtung und Entwicklung des öffentlichen Raums des ganzen Hochschulgebiets, bestehend aus den Verkehrsräumen, den Vorbereichen der Hochbauten sowie weiteren Freiräumen wie Spitalpark und Garten der Sternwarte. Im Zentrum der Bearbeitung stand der Raum Rämistrasse, Gloriastrasse, Spitalpark einschliesslich der beiden ersten grossen Hochbauetappen des Universitätsspitals und der Universität Zürich.

Drei aufgrund einer offenen Präqualifikation ausgewählte, mit den Kompetenzen Freiraum, Städtebau und Verkehr interdisziplinär zusammengesetzte Planungsteams erarbeiteten in einem Workshopverfahren ihre verkehrlich-stadträumlichen Vorstellungen eines integral entwickelten und aufeinander abgestimmten, der Bedeutung des Hochschulgebiets entsprechenden hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums. Auch die attraktive Führung des Fuss- und Veloverkehrs, eine verkehrlich hochwertige Anbindung der Tramhaltestellen an die Gebäude wie auch eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs standen im Zentrum der Arbeiten der drei Planungsteams. Sie wurden dabei eng begleitet von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zürich, der betroffenen Quartiere, des Kantons sowie aller drei Institutionen.

Der vom Beurteilungsgremium einstimmig empfohlene Ansatz des Planungsteams ARGE Studio Vulkan und KCAP Architects & Planners mit IBV Hüsler, Fahrländer Partner sowie Christian Salewski & Simon Kretz Architekten bietet den überzeugendsten Entwurf für die Umsetzung der hochgesteckten Anforderungen und nimmt das Anliegen der Motion einer durchgehenden Bepflanzung mit grossvolumigen Bäumen bereits vorweg. Ihr Stadtraumkonzept wurde anschliessend weiter vertieft und in das einleitend genannte Weissbuch überführt.

In Form des Weissbuchs liegt damit ein im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens entwickeltes, der Bedeutung des Raums entsprechendes, qualitativ hochwertiges und integral entwickeltes Gesamtkonzept vor, das eine aufeinander abgestimmte Ausbildung der öffentlichen Strassenräume mit den privaten Freiräumen und Gebäudevorbereichen gewährleisten soll. Noch nicht geklärt sind die komplexen Fragen betreffend die planerische und finanzielle Umsetzung – dies wird u. a. auch Gegenstand der weiteren Planung sein.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass der Stadtrat bestrebt ist, zusammen mit den vier PartnerInnen (Universitätsspital Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich sowie dem Kanton Zürich) ein gemeinsames auf dem Weissbuch basierendes Projekt für eine integrale Planung des Abschnitts Gloriastrasse zu definieren. Dies wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Die mit der Überweisung der Motion anstehende Frist von zwei Jahren würde somit nicht ausreichen, den Auftrag zu erfüllen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Die Raumsicherung für die Strassenprojekte erfolgt im Rahmen der separaten Baulinienvorlage, die dem Gemeinderat vorliegt (GR Nr. 2017/151).

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti